

Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
 Kommunalaufsicht
 Peter-Altmeier-Platz 1
 56410 Montabaur

D.

at: 19.5.21 für

Vollzug des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages

1. Angaben zum Zuweisungsempfänger:

Ortsgemeinde
Rotenhain
56459 Rotenhain

Liquiditätskreditbestand gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Konsolidierungsvertrag	304.755 €
Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Konsolidierungsvertrag:	15.900 €
Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 S. 2 Konsolidierungsvertrag:	5.300 €
Konsolidierungsergebnis (Mindest-Nettotilgung) gem. § 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag:	12.720 €

2. Stand der Liquiditätskredite gemäß Ziffer 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP

(Muster 5 des Leitfadens zum KEF-RP ist beizufügen)

Stand	Zielgröße	Ist-Größe	Mindest-Nettotilgung	Tatsächliche Tilgung
Nachweisjahr 31.12.2018	215.715 €	99.290,42 €	12.720 €	56.604,23 €
Nachweisjahr 31.12.2019	202.994 €	146.057,75 €	12.720 €	0 €

3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigelegt

	ja	nein	Bemerkungen
Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP (Darstellung Konsolidierungspfad)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Weitere Anlagen, z. B. Begründung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Muster 3 zum Leitfaden KEF-RP (Bevolligungsantrag)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

Konsolidierungsnachweis KEF-RP

4. Zahlenmäßiger Nachweis 2019

Buchungsstelle	Konsolidierungsmaßnahme	Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist
		Soll-Betrag	Ist-Betrag	mehr(+)/weniger(-)
601100	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A von 285 % auf 400 %	880,00 €	827,28 €	-52,72 €
601200	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B von 338 % auf 400 %	6.231,00 €	6.708,51 €	+477,51 €
601300	Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer von 330 % auf 386 %	0,00 €	11.280,48 €	+11.280,48 €
	Summe	7.111,00 €	18.816,27 €	+11.705,27 €

	Realisierter Konsolidierungsbeitrag (Ist-Betrag)	18.816,27 €
(+)	Übertragung aus Vorjahr (Überschreitung (+)/ Unterschreitung (-))	72.276,78 €
(=)	Anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag	91.093,05 €
(-)	Jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (komm.Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Vertrag)	5.300,00 €
(=)	Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)	+85.793,05 €

Konsolidierungsnachweis KEF-RP

5. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachten wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Ortsgemeinderat/Stadtrat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige“ Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat/Stadtrat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u. ä., wie dargestellt erbracht wurde und
- dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP“).

Rotenhain, den 17.05.2021



Unterschrift des Ortsbürgermeisters



Dienstsiegel